

Kleine Anfrage

der Abg. Katrin Steinhülb-Joos SPD

Schwimmunterricht an Grundschulen im Regierungsbezirk Tübingen

Ich frage die Landesregierung:

1. An wie vielen Grundschulen im Regierungsbezirk Tübingen fand in den vergangenen fünf Schuljahren Schwimmunterricht statt (absolute Angabe und prozentualer Anteil von allen Grundschulen im Regierungsbezirk Tübingen)?
2. In welchen Jahrgangsstufen wurde der Schwimmunterricht an den unter Frage 1 genannten Grundschulen im vergangenen Schuljahr durchgeführt?
3. Wie viele Grundschulen aus dem Regierungsbezirk Tübingen haben in den vergangenen fünf Jahren keinen Schwimmunterricht angeboten (absolute Angabe und prozentualer Anteil von allen Grundschulen im Regierungsbezirk Tübingen)?
4. Welche Gründe sind der Landesregierung hinsichtlich der Nichterteilung von Schwimmunterricht an diesen Grundschulen bekannt?
5. Wie schätzt die Landesregierung die Auswirkungen des Urteils aus dem Jahr 2025 bzw. 2026 gegen zwei Lehrkräfte, in deren Schwimmunterricht ein Zweitklässler verstarb, in Bezug auf die Anzahl der Schulen im Regierungsbezirk Tübingen, die keinen Schwimmunterricht anbieten, ein?

20.8.2026

Steinhülb-Joos SPD

Begründung

Sicher schwimmen zu können, ist eine Grundfähigkeit, mit der man im Ernstfall sich selbst und anderen das Leben retten kann. Umso wichtiger ist es, dass Schwimmunterricht zentraler Bestandteil des Unterrichts an den Grundschulen im Land bleibt. Im Jahr 2023 ertrank ein Zweitklässler im Schwimmunterricht, zwei Lehrkräfte wurden daraufhin wegen fahrlässiger Tötung verurteilt. Diese Kleine Anfrage möchte eruieren, an wie vielen Grundschulen im Regierungsbezirk Tübingen Schwimmunterricht stattfindet und wie die Landesregierung auf den Tod des Zweitklässlers im Schwimmunterricht reagiert hat.